



Allgemeine Geschäftsbedingungen

©Taurus Edelmetalle AG

Vervielfältigung und Weiterverarbeitung dieser AGB bedarf der schriftlichen Zustimmung.

1. Rechtsverhältnis

Die Taurus Edelmetalle AG (Taurus) handelt mit Edelmetallen, welche zum Kauf und zur Lagerung angeboten werden. Die rechtliche Grundlage bilden der Edelmetallkauf- und Lagervertrag (EKL) sowie die vorliegenden AGB. Für jeden Kauf muss ein separater EKL abgeschlossen werden. Die Taurus bietet kein Investment an und führt weder Konten noch Depots.

2. Edelmetalllager

Der Kunde hinterlegt die gekauften Edelmetalle in der Regel als Sammelwahrung mit Anrecht auf den Teil eines Ganzen in zoll- und mehrwertsteuerfreien Lagern in der Schweiz.

3. Gebühren, Zinsen

Die jährliche Lagergebühr beträgt 1,5 % des Edelmetalllagerwertes, berechnet zum tagesaktuellen Briefkurs der Taurus, erstmals berechnet (pro rata temporis) und fällig am Tag des Edelmetalleinkaufes und hernach für ein Jahr im Voraus jeweils per 1. Januar. Die Gebühr wird direkt dem Edelmetalllagerbestand abgezogen. Es besteht kein Recht auf Verrechnung der Lagergebühr pro rata temporis bei unterjährigem Verkauf oder Entnahme des eingelagerten Edelmetallbestandes. Jeglicher Zins steht der Taurus zu.

4. Abschlussgebühr

Der EKL-Vermittler vereinbart mit dem Kunden eine Abschlussgebühr von maximal 5 % auf die Kaufsumme. Die Abschlussgebühr ist geschuldet und fällig mit der Zahlung der Kaufsumme bei Erstabschluss sowie bei Aufstockung eines bestehenden Edelmetalllagers. Der Kunde hat kein Recht auf Verrechnung der Abschlussgebühr pro rata temporis bei unterjährigem Verkauf oder Entnahme des eingelagerten Edelmetallbestandes.

5. Edelmetallart und -form

Der Kunde bestimmt, in welchem Verhältnis er Gold und/oder Silber kauft und einlagert. Die Taurus lagert für den Kunden in der Regel 1 Kilo Gold- sowie 1.000 Unzen Silberbarren ein, weshalb die im Lagerbestand ausgewiesenen Edelmetalle grundsätzlich als Teil eines Ganzen zu verstehen sind. Es ist zu beachten, dass die Gewichte bei den 1.000 Unzen Silberbarren zwischen ca. 900 und ca. 1.100 Unzen schwanken. Neben Barren kann die Taurus auch Unzenware sowie Granulate für den Kunden kaufen und lagern.

Kunden mit weniger als 1.000 Unzen Silber können alternativ und zusätzlich mit 25 % Unzenware eingedeckt werden.

Kunden mit mehr als 1.000 Unzen Silber können für die Fraktion vollständig mit Unzenware eingedeckt werden.

6. Edelmetalleinheiten

Taurus kann für Gutschriften, Belastungen und physische Auslieferungen minimale Gewichts- und/oder Stückerheiten vorschreiben, wie z.B. Barren und Unzenware, aufgeführt in Stück mit den entsprechenden Gewichtsangaben in Gramm oder Unzen. Für Gold beträgt die kleinste Einheit 1 Gramm, für Silber 1 Unze, sowie Granulate. Die Einlagerung kann zusätzlich oder alternativ nur in Gramm und/oder Unzen Feingewicht-Angaben erfolgen. Unzenware wird nach dem von Taurus festgesetzten Briefkurs ohne numismatische Wertung wie Jahrgang, Qualität, Erhaltung, Seltenheit, usw. bewertet, wobei der Kunden lediglich den Anspruch auf den Material- jedoch nicht den etwaigen numismatischen Wert hat.

7. Bezahlung und Kauf der Ware

Mit Unterschrift des EKL ist der Kauf unter Berücksichtigung des Widerrufsrechtes rechtsgültig zustande gekommen. Die Kaufsumme plus Abschlussgebühr ist spätestens mit Ablauf der Widerrufsfrist fällig. Erfüllungsort ist der Sitz der Taurus.

Der Kunde kann die Kaufsumme plus Abschlussgebühr entweder direkt an die Taurus oder auf das Konto eines mit der Taurus korrespondierenden Rechtsanwaltes in Deutschland überweisen. Sämtliche Gebühren (Treuhand, Bank, usw.) trägt der Kunde.

Die Edelmetalle werden nach Eingang des vollständigen Kaufbetrages auf dem Bankkonto der Taurus spätestens binnen fünf Bankarbeitstagen zu den tagesaktuellen Briefkursen der Taurus für den Kunden eingekauft. Taurus trägt keine Verantwortung für Währungsschwankungen und Wechselkurse.

Nachdem der Kauf der Edelmetalle erst nach Geldeingang erfolgen kann, erklärt sich der Kunde mit einer nachträglichen Kaufpreisleistung als einverstanden.

Die Geld- und Briefkurse der Taurus berechnen sich auf der Grundlage des jeweiligen tagesaktuellen Londoner Nachmittags-Fixings oder des tatsächlichen Einkaufspreises für die entsprechende Edelmetallart zusätzlich oder abzüglich einer Handelsspanne für Kleinstortenlieferschläge, Bearbeitungs- und Administrationskosten, Versicherungen, Transportkosten usw. Eine allgemeine Preisübersicht wird auf der Internetseite der Taurus veröffentlicht.

8. Lagerbestand

Ein Auszug über den Lagerbestand mit Bewertung wird jährlich erstellt und an die im EKL genannte Adresse postalisch zugestellt. Unstimmigkeiten sind der Taurus binnen 14 Tagen nach Erhalt schriftlich mitzuteilen, andernfalls gilt der ausgewiesene Saldo als akzeptiert. Der Kunde trägt den aus verspäteter Beanstandung entstandenen Schaden.

Sofern nicht ausdrücklich 1 Kilogramm Gold- sowie 1.000 Unzen Silberbarren erwähnt werden, weist der Lagerauszug lediglich den Teil eines Ganzen aus sowie ggf. Unzenware usw.

9. Verkäufe, Legitimation

Alle Verkaufsaufträge sind schriftlich (keine Email) zu erteilen, wobei eine beglaubigte Passkopie und/oder ein beglaubigter Handelsregisterauszug beizulegen sind. Die Taurus prüft die Legitimation des Kunden, haftet aber bei Anwendung der geschäftsüblichen Sorgfalt nicht für den Schaden, der durch das Nichterkennen von Legitimationsmängeln, Fälschungen usw. entstehen könnte.

Insbesondere sind Zustelladressen, Zweitinhaber, Vollmachten, letztwillige Verfügungen usw. für die Taurus unbeachtlich, weshalb jede Haftung ausdrücklich abgelehnt wird. Der Kunde haftet mit dem eingelagerten Material für die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten.

Sofern die Taurus den Lagerbestand des Kunden ankauft, wird innerhalb fünf Bankarbeitstage nach Eintreffen des schriftlichen Verkaufsauftrages der Ankauf abgewickelt, wobei die Taurus dem Kunden einen Geldkurs gemäß Ziffer 7 für die entsprechende Edelmetallart stellt. Der Kunde ist frei, diesen Geldkurs der Taurus zu akzeptieren oder sich Edelmetall im Umfang des Geldwertes unter Berücksichtigung des Kleinmengenzuschlages physisch ausliefern zu lassen. Die Taurus ist ausdrücklich nicht verpflichtet, den Lagerbestand des Kunden anzukaufen.

Bei allgemeiner Panik, chaotischen oder zwangsregulierten Märkten, höherer Gewalt oder Zufall usw. kann es zu erheblichen Verzögerungen in der Stellung von Brief- und Geldkursen als auch in der gesamten Abwicklung kommen. Die Taurus lehnt dafür jede Haftung ab.

10. Physische Auslieferung

Der Kunde kann jederzeit die Auflösung seines Edelmetalllagers verlangen, wobei folgendes zu beachten ist:

a) **Ganze Edelmetallbarren:** Sofern der Kunde den Gegenwert von 1 Kilogramm Gold und/oder 1.000 Unzen Silber bzw. ein Vielfaches davon eingelagert hat, wird ihm diese Menge physisch ausgeliefert.

b) **Fractionen:** Fractionen werden grundsätzlich in Geldwert nach Ziffer 7 umgerechnet. Nach Wahl der Taurus wird dann der Geldwert entweder in Edelmetallkleinmengen nach Ziffer 6 umgerechnet und ausgeliefert. Der Kunde ist auch berechtigt die Differenz zu einem Edelmetallbarren aufzuzahlen und sich diesen ausliefern zu lassen.

Die physische Auslieferung der Edelmetalle erfolgt auf Kosten des Kunden, wobei z.B. Frachtkosten, Versicherungen, Mehrwertsteuern, Administrations- und Bearbeitungsgebühren, Fahrtkosten, Zölle und weitere länderspezifische Abgaben zu entrichten sind. Die Bereitstellung der Edelmetalle benötigt mindestens 14 Arbeitstage.

11. Kündigung des Lagervertrages

Die Parteien können den Lagervertrag jederzeit schriftlich kündigen, wobei für die Abwicklung die Ziffern 9 ff. zu beachten sind. Im Falle der Kündigung behält sich die Taurus das Recht vor, entweder die Edelmetalle oder den Geldwert zu liefern.

12. Steuern

Die Besteuerung und die übrigen steuerlichen Auswirkungen für den Kunde richten sich nach den steuergesetzlichen Vorschriften in seinem Domizilland. Der Kunde haftet allein für die steuerlichen Auswirkungen. Es wird empfohlen einen Steuerspezialisten zu konsultieren.

13. Risikohinweise

Edelmetalle gehören zur Kategorie der Rohstoffe. Obwohl deren Vorkommen in der Natur endlich ist und sie künstlich nicht reproduzierbar sind, ist dies keine Gewähr für einen künftigen und konstanten Wertzuwachs. Die Vergangenheit zeigt, dass willkürliche Marktbeeinflussungen von privater wie auch staatlicher Seite die Edelmetallpreise erheblich beeinflussen können, weshalb eine hohe Volatilität in Kauf genommen und im ungünstigen Moment auch mit einem Verlust gerechnet werden muss. Von Käufen auf Kredit wird abgeraten. Die Taurus lehnt jegliche Haftung für Verluste ab. Ebenso haftet die Taurus nicht bei Ereignissen wie Krieg, höhere Gewalt, erratische Märkte, staatlichen Eingriffen, sowie Zufall usw.

14. Gültigkeit und Änderungen der AGB

Diese AGB ersetzen alle vorhergehenden. Sie sind integrierender Bestandteil des EKL. Mündliche Nebenabreden sind nichtig. Die Taurus behält sich jederzeit Änderungen der AGB vor, insbesondere aufgrund veränderter Gesetzeslage. Diese werden dem Kunde in geeigneter Form, vorab schriftlich, zur Kenntnis gebracht und treten 14 Tage nach Erhalt in Kraft.

15. Salvatorische Klausel

Sollte nach dem Recht einer Rechtsordnung zu irgendeiner Zeit eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung dieser AGB rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar werden, so bleibt die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen AGB sowie des EKL unberührt.

16. Gerichtsstand, anwendbares Recht

Alle Rechtsbeziehungen des Kunden mit der Taurus unterstehen Liechtensteinischem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist Vaduz, Fürstentum Liechtenstein. Die Taurus hat auch das Recht, den Kunden bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

17. Widerrufsrecht

Der Kunde kann den EKL innerhalb von 14 Tagen nach Unterschriftsdatum ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen. Es gilt das Datum des Poststempels. Allfällig überwiesenes Geld wird – abzüglich Bank-, Treuhand- und Administrationskosten – zurückerstattet. Der Kunde verwirkt das Widerrufsrecht, wenn er den vereinbarten Kaufpreis innerhalb der Widerrufsfrist zahlt.

Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, die AGB gelesen, verstanden und erhalten zu haben. Er anerkennt ausdrücklich den Inhalt und die Bedingungen der AGB.

Vorname(n), Name(n) _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____





TAURUS EDELMETALLE AG

HEILIGKREUZ 15, POSTFACH 860, 9490 VADUZ, LIECHTENSTEIN
TEL +423 263 44 44, FAX +423 263 44 46
WWW.TAURUSEDELMETALLE.COM

EDELMETALLKAUF- UND LAGERVERTRAG

HERR FRAU EHELEUTE PARTNERSCHAFT

VORNAME(N)

NAME(N)

ADRESSE (STRASSE, HAUSNUMMER, PLZ, ORT, LAND)

TELEFON

E-MAIL

GEBURTSDATUM UND GEBURTSORT

STAATSANGEHÖRIGKEIT

FAMILIENSTAND

KINDER

AUSWEIS / PASS AUSGESTELLT VON

AUSWEIS / PASS GÜLTIG VON - BIS

AUSWEIS- / PASS-NUMMER

	KAUFPREIS	PLUS ABSCHLUSSGEBÜHR _____ %	ÜBERWEISUNGSBETRAG
KAUFVERTRAG	EUR	EUR	EUR
DIESER KAUF IST:	<input type="checkbox"/> NEUER AUFTRAG <input type="checkbox"/> AUFSTOCKUNG ZU LAGER-NR.:		
ÜBERWEISUNG ERFOLGT AN/AUF:	<input type="checkbox"/> EMPFÄNGER: TAURUS EDELMETALLE AG IBAN: CH63 0900 0000 9113 4301 5 BIC/SWIFT: POFICHBEXXX BANK: SWISS POST, POSTFINANCE, 3030 BERN		<input type="checkbox"/> TREUHANDKONTO IN DEUTSCHLAND: RA CARSTEN WERNER KONTONUMMER: 641 81 15 BLZ: 100 700 24 BANK: DEUTSCHE BANK, BERLIN (TREUHANDGEBÜHR 59,50 EURO)
METALLVERTEILUNG (100%):	GOLD: CA. _____ %		SILBER: CA. _____ %
SONSTIGES:			

SORGFALTPFLICHT

Aufgrund des Sorgfaltspflichtgesetzes sind wir verpflichtet, beim Abschluss von Edelmetallverträgen die Identität des Kunden sowie die wirtschaftlich berechnete Person festzustellen. Diese Prüfung erfolgt durch den Vermittler. Die Richtigkeit der Angaben wird mit den Unterschriften bestätigt.

(Kopie eines amtlichen Dokuments z.B., Pass beilegen mit Unterschrift des Vermittlers und Erklärung: Original eingesehen)

Wirtschaftlicher Hintergrund / Herkunft der Vermögenswerte

- Erbschaft / Schenkung
 Immobilien
 Erwerbseinkommen
 Sparanlagen
 Finanzerträge
 Geschäftstätigkeit

Wirtschaftlich berechnete Person

Der Vertragspartner erklärt, dass das überwiesene Geld nicht aus einer illegalen Quelle stammt und dass er selbst wirtschaftlich Berechtigter ist. Ebenso erklärt er, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Geldwäscherei, Steuerhinterziehung usw.) zum Edelmetallkauf- und Lagervertrag (EKL) erhalten, gelesen, verstanden hat und dem Inhalt widerspruchlos zustimmt.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift Vermittler

Beilagen: Pass/Personalausweiskopie

Handelsregisterauszug

Partner-ID